

Verwaltungsgemeinschaft Mainburg

- GEMEINDE VOLDKENSCHWAND -



## Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung des  
Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 14

Der Gemeinderat Volkenschwand hat in der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2017 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 14 festgestellt.

Mit Bescheid vom 18.12.2017 Nr. 41-6100 hat das Landratsamt Kelheim die Änderung genehmigt.

Die Änderungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes liegen samt Erläuterungsberichten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Regensburger Str. 1, 84048 Mainburg, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

### **Rechtsfolgen (§ 215 – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften)**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn nicht **innerhalb eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Mainburg, den 20.12.2017  
GEMEINDE VOLKENSCHWAND

  
Morasch  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am 20.12.2017

Abgenommen am 11.01.2018